

**2. Zwischenbericht zur Bearbeitung der Drs. 19/296, 19/712, 19/749 und 19/914 für die
staatliche Deputation für Inneres
am 04.05.2017**

Vorlage Nr. 19/119

Zu TOP 5 der Tagesordnung

A.	Pakt für Innere Sicherheit	L	Drs.19/296
B.	Übersendung der Nutzerdaten von Social-Media-Accounts an die Strafverfolgungsbehörden	L	Drs. 19/712
C.	Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft	L	Drs. 19/749
D.	Mehr Sicherheit für Deutschland	L	Drs. 19/914

Nr.	Beschlussvorschlag / Forderung	Antrag	Sachstand	Beschlussempfehlung
A.	<p>Pakt für Innere Sicherheit Die Bürgerschaft (Landtag) fordert deshalb den Senat nachdrücklich auf, 1. im Bundesrahmen auf einen „Pakt für die innere Sicherheit“ hinzuwirken, der die Prävention vor und die Bekämpfung der Kriminalität in allen Ländern stärkt. Bei diesem „Pakt für die innere Sicherheit“ sind,</p>			
A.1	<p>die polizeilichen und justiziellen Kräfte von Ländern und dem Bund deutlich zu stärken und nach einheitlichen verbindlichen Standards auszustatten. Ziel ist es, die Sicherheitsbehörden nachhaltig auf gegenwärtige und zukünftige zusätzliche und überregional absehbare Herausforderungen vorzubereiten, Präsenz zu stärken und Strafverfolgung zu beschleunigen, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu verbessern, regionalen und phänomenbezogenen Sicherheitslücken vorzubeugen bzw. diese zu schließen und Risiken für den Eigenschutz der eingesetzten Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten zu minimieren;</p>	19/296, 1.a)	<p>Die Ausrüstung und Ausstattung der einzelnen Bundesländer erfolgt bereits im Wesentlichen nach gleichen Standards, wie bspw. die Ausrüstung mit Schutzwesten und Helmen oder auch Umfang und Art der Bewaffnung, obwohl diese in der Hoheit der Länder bzw. des Bundes liegen. Die Ausrüstung und Ausstattung der Polizei Bremen und Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven erfolgt in enger Abstimmung und möglichst gleichartig.</p> <p>Zur Verbesserung der Ausstattung der Polizei wurden folgende Beschaffungen jüngst getätigt oder beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinenpistolen sowie dazugehörige MP-Kästen, - Auftrag für sondergeschütztes (gepanzertes) Fahrzeug (Auslieferung für April 2017 geplant, gemeinsame Beschaffung der Länder SH, MV und HB des gleichen sondergeschützten Fahrzeugs). - SK4-Schutzwesten, Lieferung im 2. Quartal 2017, derzeit 58 Westen von BW geliehen, davon sollen 34 SK4-Westen angekauft werden. - Bestellung Mehrzweckboot für Maritime Bedrohungslagen, dass für einen Einsatz im Off-Shore Bereich geeignet ist und im Falle einer solchen Lage vom SEK betrieben werden kann. Vereinbarung MI Niedersachsen, dass diese das Boot entgeltlich mitnutzen können <p>Insgesamt sollen 2017 132 SK4-Westen, 33 Sturmgewehre und 2 SK4-Schutzschilde beschafft werden</p>	

<p>A.2 der Personalumfang, ausgehend von der derzeitigen Stellenzahl in den Bereichen Justiz und Polizei (der Länder und des Bundes), in den kommenden vier Jahren um mindestens 5 % zu erhöhen. Es ist zu prüfen, ob eine Anpassung der personellen Ausstattung auch in anderen Behörden mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (z. B. der Nachrichtendienste oder des Zolls) notwendig ist;</p>	<p>19/296, 1.b)</p>	<p><u>Justiz:</u> Die Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen erfolgt im Rahmen eines Benchmarkvergleichs mit der Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den anderen Bundesländern. Dabei werden u.a. die Eingänge und Erledigungen je Richter und Staatsanwalt in Bremen und im Bundesdurchschnitt ins Verhältnis gesetzt. Die Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Standards ist nicht erforderlich; eine Realisierung auch nicht möglich.</p> <p>Erhöhung der Zielzahl der Polizei auf 2600 Für Bremen erledigt durch Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2016/17 im Juni 2016</p> <p><u>Justiz/Zoll:</u> Auf gesteigerte Sicherheitsanforderungen hat der Senat bedarfsabhängig reagiert. So wurde ab Frühjahr 2015 auf die Zunahme von Straftaten durch umA mit einer personellen Verstärkung der Staatsanwaltschaft, der Gerichte (Jugendgericht, Familiengericht und Verwaltungsgericht) und der Teilanstalt für den Jugendvollzug der JVA Bremen reagiert. Aufgrund der anhaltenden Probleme wurden diese Personalverstärkungsmittel in 2016 ausgebaut und zunächst bis Ende 2017 abgesichert. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Sicherheitslage und der Belastung der Gerichte, Staatsanwaltschaft und des Justizvollzuges wird sich SJV für eine bedarfsgerechte Fortführung dieser Personalverstärkung einsetzen.</p> <p>Aufgrund der spätestens seit Dezember 2016 nochmals verschärften Sicherheitslage und der dadurch weiter stark ansteigenden Verfahrenszahlen ist SJV um eine weitere personelle Verstärkung der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzuges bemüht. Auf Basis der aktuellen Zahlen sollen insbesondere zusätzliche Staatsanwälte, Strafrichter, Verwaltungsrichter, Wachtmeister und Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der JVA gewonnen werden.</p>
<p>A.3 Stärkung Zusammenarbeit und Informationsaustausch der beteiligten Behörden/Stellen</p>	<p>19/296, 1.c)</p>	<p>Gemeinsam mit den Polizeibehörden Bremen und Bremerhaven hat die Staatsanwaltschaft ein Basis-Konzept zur Be-</p>

- Formen der Zusammenarbeit
- Organisationsstrukturen
- Ausbildung (Fortbildung)
- Rechtliche Bedingungen (Zuständigkeiten, Befugnisse etc.)

kämpfung von Cybercrime im Land Bremen entwickelt und Anfang 2016 vorgelegt. Ziel dieses Konzeptes ist die Sicherstellung einer effektiven Verfolgung von im Internet begangenen Straftaten. Im Zentrum stehen die Bereiche Aus- und Fortbildung, Organisation, Technik und Personal. Im Einzelnen:

- Aufbau einer Bearbeitungsstruktur „Cybercrime“, die dem technisch hochprofessionellen und vernetzten Agieren der Täterseite besser begegnet,
- Intensive Bündelung der zur Bekämpfung von Cybercrime eingesetzten Kräfte (Ermittler / IT-Forensik),
- Entwicklung, Durchsetzung und Fortschreibung kompatibler Standards, insbesondere zur Datensicherung, -aufbereitung und -auswertung,
- Optimierung des Personaleinsatzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht; Aufbau der notwendigen Fachkompetenz durch „richtige“ Personalauswahl (Gewinnung von IT-Spezialisten und Einsatz von Mitarbeitern der Polizei mit Vorkenntnissen im IT-Bereich),
- Sicherstellung einer an den ständig steigenden Anforderungen ausgerichteten Aus- und Fortbildung für alle Ermittlungsbereiche,
- Standardisierung der Hard- und Softwareausstattung sowie Bedarfsbündelung und Verkürzung der Beschaffungswege.

Die Umsetzung des Konzepts wird durch die regelmäßig unter dem Vorsitz der zuständigen Staatsräte tagende Konferenz „Inneres/Justiz“ kontrolliert.

Auf Seiten der Polizei finden außerdem zielgerichtete Fortbildungen, Einsatzhospitationen und Austausch mit anderen Behörden statt, so zum Beispiel im Jahr 2016 ein Treffen der Nordverbundländer in Hamburg, um relevante Einsatzkonzeptionen, Aus- und Fortbildungen, spezielle Beschaffungen von Führung- und Einsatzmitteln und Anpassungen der Allgemeinen Aufbauorganisation zu erörtern. Der fortgesetzte, direkte Austausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz wird intensiviert, um die Zusammenarbeit stetig zu verbessern.

<p>A.4 die Ausstattung und das „Know-how“ der Sicherheitsbehörden auf der Grundlage ebenfalls einheitlich vereinbarter Standards so zu gestalten, dass allen Kriminalitätsphänomenen nachhaltig, schnell und effektiv begegnet und nachgegangen werden kann. Dies gilt z. B. mit Blick auf die Kriminalität in oder unter Nutzung elektronischer Medien, Netzwerke und digitaler Kommunikationstechniken. Zur Verbesserung des Eigenschutzes oder der Beweisführung kann z. B. die flächendeckende Einführung sogenannter BodyCams beitragen;</p>	<p>19/296, 1.d)</p>	<p>2017: Die Online Wache befindet sich derzeit im Testlauf und ist Ende März mit einem zuerst eingeschränkten Angebot in Bremen und Bremerhaven gestartet. Im Rahmen der Polizeireform wird darüber hinaus ein neuer Abschnitt eingerichtet, der sich insbesondere mit der Bearbeitung von Cyberkriminalität und den dazugehörigen Umständen befasst. Weiterhin wird in Bremen das Projekt "Neuordnung der Videoüberwachung der Polizei Bremen" für das Bremer Stadtgebiet durchgeführt. Der Einsatz von Videokameras an verschiedenen Örtlichkeiten wurde und wird weiter geprüft. Verschiedene Bereiche, wie z.B. große Einkaufszentren, der Hauptbahnhof etc. verfügen bereits über Videotechnik. Eine mögliche gemeinsame Nutzung wird – auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten – geprüft. Angesichts von steigenden Zahlen von Widerstandshandlungen und Gewaltdelikten, mit denen Polizeibeamte zunehmend konfrontiert werden, wird mobile Videotechnik als ein ergänzendes Element der polizeilichen Eigensicherung der Beamten in Betracht gezogen. Die Polizei wurde daher aufgefordert ein Konzept zu erarbeiten und dieses nach Abstimmung mit der LfDI im Rahmen eines Pilotprojektes umzusetzen. Im Rahmen des Pilotprojektes soll festgestellt werden, ob sich eine präventiv abschreckende Wirkung potentieller Gewalttäter auch durch eine mobile Form der Bild- und Tonaufzeichnung erzielen lässt. Darüber hinaus soll der Einsatz mobiler Videoüberwachung sowohl dem Schutz- wie auch dem Eigensicherungsgedanken der Beamten dienen. Der Einsatz der mobilen Videoüberwachungssysteme erfolgt ausschließlich im öffentlichen Raum und ist zunächst grundsätzlich auf die Bereiche der Disko-Meile und der Sielwalkreuzung begrenzt. Das Pilotprojekt wurde am 04.11.2016 gestartet.</p>
--	-------------------------	---

<p>sich an der Überprüfung von Rechtsvorschriften auf allen Ebenen zu beteiligen und</p>	<p>19/296, 2.</p>	<p>Es gehört zu den ständigen Kernaufgaben der Landesjustizverwaltung, das materielle Strafrecht zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass Strafbarkeitslücken geschlossen und die Tatbestände und Rechtsfolgen den Anforderungen entsprechend ausgestaltet werden. Dies geschieht im Rahmen des von der Verfassung vorgegebenen Gesetzgebungsverfahrens. Im Bundesrat setzt der Senat sich für sinnvoll und erforderlich gehaltene Gesetzesänderungen ein. Beispielsweise unterstützt Bremen in den Ausschüssen des Bundesrats einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, wonach die elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) auch bei verurteilten extremistischen Straftätern angeordnet werden kann. Weiteres Beispiel: Das Fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – ist mit den Stimmen Bremens im Bundesrat zustande gekommen.</p>
<p>A.5 hierbei das Strafrecht, das Strafprozessrecht, das Ausländerrecht, das Polizeirecht und das Jugendrecht insbesondere in den Fokus zu nehmen. Beispiele sind die Diskussionen um die Tatbestandsmerkmale und Veränderungen der Strafraumen für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Verbesserungen zur Nutzung der Schleierfahndung sowie</p>	<p>19/296, 2.a)</p>	<p><u>Schleierfahndung:</u> Als Schleierfahndung ist die verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung (teilweise einschl. Durchsuchung) von Personen im Grenzgebiet (bis 30 km Tiefe), in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs sowie auf Verkehrswegen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr zu bezeichnen. Die Identitätsfeststellung muss erforderlich sein zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (vergl. z.B. Art. 13 Absatz 1 Nr. 5 PAG By). Eine Regelung, die dies zulässt, besteht im Bremischen Polizeigesetz nicht. Davon zu unterscheiden ist die verdachtsunabhängige Personenkontrolle an sog. besonderen Kontrollorten, an denen die Identität überprüft und Personen durchsucht werden können. Derzeit sind in der Stadt Bremen 6 besondere Kontrollorte festgelegt, in Bremerhaven einer. Es muss sich dabei um Orte handeln, an denen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder verübt werden. Ob es sinnvoll ist, in Bremen die Schleierfahndung einzuführen, erscheint zweifelhaft. Ein Grenzgebiet als EU-</p>

Außengrenze existiert nicht (die Häfen als Sondergebiet bleiben ausgenommen). In den bremischen Häfen findet überwiegend Warenumsschlag, aber eher wenig Personenverkehr statt. Als Straße mit erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr käme allenfalls die Autobahn A 1 in Betracht, die allerdings nur in geringem Umfang über bremisches Staatsgebiet führt. Ob der Bremer Hauptbahnhof oder der Bremer Flughafen als öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs anzusehen sind, dürfte ebenfalls nicht überzeugend zu begründen sein. Falls der Flughafen oder die Häfen für Schleierverhandlungen in Frage kämen, müsste man auch deutlich machen können, dass das dort bestehende Instrumentarium der Einreisekontrolle nicht ausreicht, um die erwähnten Phänomene wirkungsvoll bekämpfen zu können. Im Übrigen verfügt die Bundespolizei an den Örtlichkeiten Flughafen und Bahnhof über die Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Kontrolle unter bestimmten Voraussetzungen (§ 23 Absatz 1 Nr. 4 BPolG), so dass eine ergänzende Regelung im Bremischen Polizeigesetz auch aus diesem Grund nicht erforderlich erscheint.

A.6 neben der möglichen Verschärfung von Strafandrohungen insbesondere die Erhöhung der Mindeststrafen, verschärfte Regeln für die Aussetzung von Strafen zur Bewährung, Maßnahmen zur deutlichen Beschleunigung von Strafverfahren, die Reduzierung von Abschiebehindernissen sowie eine engere Begrenzung der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts für Heranwachsende in der Gemeinschaft mit allen Beteiligten (Bund und Länder, aber auch Interessengemeinschaften) zu prüfen, und 19/296, 2.b)

Das zum materiellen Strafrecht Gesagte (siehe Zelle vor A.5) gilt hier entsprechend. Beispiel: Den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens, der zahlreiche Änderungen zur Erleichterung und Beschleunigung des Strafverfahrens enthält, hat Bremen im Bundesrat unterstützt.

A.7 ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob und wie mit einer speziellen Strafbewehrung der zunehmenden Gewaltbereitschaft, insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber z. B. auch gegenüber Rettungskräften, wirkungsvoller als bisher begegnet werden kann. 19/296, 2.c)

Gegenstand einer Initiative der Bundesregierung. Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften - wird Bremen in den Ausschüssen des Bundesrats unterstützen.

A.8 sich konstruktiv an der Schaffung eines Integrationsgesetzes zu beteiligen. Dies muss zum Ausdruck bringen, dass Integration ein Prozess auf Gegenseitigkeit mit verbindlichen Zielen ist, der gesellschaftlich mit Priorität zu verfolgen ist. Neben Angeboten der Offenheit und Förderung gehören Spracherwerb und die Erwartung eines klaren Bekenntnisses zu unseren Werten und unserer Rechtsordnung von Beginn an dazu. Es ist herauszustellen, dass verbindlich gestaltete Integration, Einbindung und Unterstützung wichtige Faktoren der Prävention vor Kriminalität, gesellschaftlichen Fehlentwicklungen und Kontrollverlust sind.

19/296

Stellungnahme von SJFIS steht noch aus

B Übersendung der Nutzerdaten von Social-Media-Accounts an die Strafverfolgungsbehörden

B.1 Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen, die die Übersendung der Nutzerdaten von Social-Media-Accounts an die Strafverfolgungsbehörden ermöglicht oder eine entsprechende Gesetzesinitiative eines anderen Landes oder des Bundes zu unterstützen.

19/712

Landesbeauftragte für den Datenschutz:
Nach Untersuchung der aktuellen Rechtslage kommt sie zu dem Ergebnis, dass Social-Media-Plattformen bereits jetzt rechtlich verpflichtet sein können, bei ihnen gespeicherte personenbezogene Daten herauszugeben. Die Letztentscheidung über diese Frage liegt bei den Gerichten und nicht beim Diensteanbieter. Eine Regelungslücke ist daher nach Auffassung der Landesbeauftragten nicht ersichtlich. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit lehnt den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

C Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

C.1 in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Forschungsarbeit zu befördern zu den Wirkungszusammenhängen fundamentalistischer Radikalisierung von Jugendlichen (mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund), insbesondere zur Radikalisierung mit islamistischer Ausrichtung.

19/749,
1.

Zusammenfassung, Stellungnahme SI:
Das LfV Bremen ist an verschiedenen Arbeitsgruppen des GTAZ, des BKA und deutschen und europäischen Forschungsprojekten, die sich mit De-/Radikalisierung, Islamismus und gewalttätigen Extremismus beteiligt. Darüber hinaus besteht enger Kontakt zu der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,

dem maßgeblichen Träger von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen in Deutschland. 2015 und 2016 referierte der Islamwissenschaftler des LfV zudem mehrmals sowohl an der Universität wie auch an der Hochschule Bremen zu den in der Anfrage genannten Themenbereichen.

Durch den bilateralen Austausch und die Teilnahme an Fachkonferenzen wird sichergestellt, dass Präventionskonzepte in Bremen stets auf den Erkenntnissen der aktuellen Forschung zu diesem Thema basieren.

SWGv:

„Die pauschale Aussage in diesem Antrag, dass es an wissenschaftlichen Untersuchungen fehle, muss hinterfragt werden, denn es gibt bereits eine Vielzahl von einschlägigen Forschungsinstituten, wie die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, die islamtheologischen Lehrstühle in Münster, Osnabrück und Erlangen, die Universität Duisburg-Essen oder das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen.

Die Universität Bremen hat kein ausgewiesenes Konfliktforschungszentrum, weist aber im Rahmen der angefragten Thematik bereits diverse singuläre Forschungsaktivitäten auf, z.B. in der Migrationsforschung, in den Politikwissenschaften oder in der Religionswissenschaft. In diesem Zusammenhang ist die Fokussierung auf eine islamorientierte Radikalisierung zu eingeschränkt, denn hier muss auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung abgestellt werden, in der radikalisierte Reaktionen einzelner Gruppen als Gegenbewegung auf eine zunehmende Öffnung und Diversifizierung der Gesellschaft zu beobachten sind. Forschung muss daher interdisziplinäre Ansätze über die religionsspezifischen Ansätze hinaus verfolgen und die Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einbeziehen.

Auch an der Hochschule Bremen wird derzeit ein internes Projekt in Kooperation mit dem freien Träger VAJA e.V. gefördert zum Thema „Neue Heimat Salafismus? Hinwen-

dungsprozesse von Jugendlichen und subkulturellen Cliques zu einem fundamentalistisch ausgelegten Islam und deren pädagogische Bearbeitung“.

Das Forschungsvorhaben verfolgt seiner doppelten Forschungsstrategie folgend zwei zentrale Zielsetzungen: Die erste Zielsetzung ist eine empirische Bestandsaufnahme der subkulturellen Erscheinungen von islamistischen Orientierungen bei Jugendlichen in Bremen. Ergänzt und eingebettet wird diese empirische Erhebung durch eine primär auf Deutschland bezogene Literaturrecherche zur Erhebung und Beschreibung des Forschungsstandes zu Salafismus, islamistischem Extremismus und jugendlichen Subkulturen mit islamistischen Orientierungen und fundamentalistischen Haltungen.

Die zweite Zielsetzung erstreckt sich auf eine formative Begleitforschung des Modellprojekts JAMIL des kooperierenden Trägers VAJA e.V., das bis 2019 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird. Zentrales Ziel ist es, die pädagogischen Strategien und personalen Kompetenzen zu erheben und weiter zu entwickeln sowie exemplarisch sozialräumliche und soziokulturelle Entstehungs- und Bearbeitungskontexte für islamistisch orientierte Cliques zu beleuchten.“

SJFIS:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Forschungsvorhaben. Eigene Forschungsvorhaben konzeptionell zu entwickeln ist nicht Aufgabe des Ressorts und kann weder personell noch finanziell gefördert werden. Im Kontext des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), an dem die Abteilung „Junge Menschen“ bei SJFIS sowie freie Träger der Jugendhilfe beteiligt sind, wurden und werden aus Sicht des Ressorts für das eigene Arbeitsfeld ausreichend Forschungsvorhaben initiiert; es findet ein ausreichender Theorie-Praxis-Transfer statt.

C.2 bis Anfang 2017 eine Evaluation des Programms „Prävention religiös begründeter Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit“ vorzulegen, und die notwendigen Mittel für Beratungskapazitäten zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung vorzuhalten. Außerdem ist darzustellen, inwieweit Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Justizvollzugsanstalt verstärkt werden müssen.

19/749,
2.

SJFIS:

Ein Senatsbeschluss für ein solches Programm ist der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nicht bekannt; insofern ist unklar, was genau evaluiert werden soll.

Im Kontext des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ des BMFSFJ werden mit 20% Kofinanzierung durch SJFIS in Bremen zwei räumlich und zeitlich begrenzte Modellprojekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus durchgeführt („Jamil“ bei Vaja e.V., „Pro Islam“ bei Schura e.V.). Zudem erfolgt in 2017 erstmals eine Kofinanzierung des 2012 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge initiierten Beratungsnetzwerkes „kitab“ bei Vaja e.V. im Umfang von 50%. Die Bremischen Mittel werden in Verbindung mit dem Integrationskonzept des Senats zur Verfügung gestellt. Aufgrund sehr kurzfristiger Mittelzusagen für 2017 und der unklaren Finanzierung ab 2018 kann der Träger hierfür allerdings nicht ausreichend Fachkräfte zur Aufrechterhaltung des Angebotes akquirieren. Nachdem die Kofinanzierung für die Einwerbung von Bundesmitteln aus dem BMFSFJ-Programm „Demokratie Leben“ im Haushaltsjahr 2017 ausgeweitet wurde, konnte zwischenzeitlich die Bearbeitung der Themenschwerpunktes „religiöse Radikalisierung“ und „Islamfeindlichkeit“ bezogen auf den Geschäftsbereich des Ressorts verstärkt werden.

Grundsätzlich hält SJFIS eine Verstärkung und flächendeckende Ausweitung der Angebote für erforderlich. Allerdings wird hier die Notwendigkeit gesehen, dass jedes mit dem Phänomen konfrontierte Ressort eine Präventionsstrategie für den eigenen Geschäftsbereich entwickelt, von der ausgehend analog zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ Schnittstellen und Koordinierungsbedarfe zu formulieren wären.

SJV:

Zur Verhinderung der Radikalisierung Gefangener müssen weitere Dolmetscher und muslimische Seelsorger für die JVA gewonnen werden. Das bestehende Deradikalisierungsprogramm muss ausgebaut werden, denn die erfolgreiche Resozialisierungsarbeit von heute verhindert die Straftaten von morgen. Da die Unterbringung mutmaßlicher oder verurteilter terroristischer Attentäterinnen und Attentäter, insbesondere aus dem islamistischen Umfeld, den Strafvollzug vor besondere Herausforderungen stellt, sind die Bediensteten der JVA im Erkennen und im Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen besonders zu schulen; das Sicherheitskonzept der JVA und die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz orientieren sich an der neuen Gefährdungslage. Eine angemessene Reaktion auf die Bedrohungslage durch extremistische Gefangene erfordert die fortgesetzte Kooperation mit anderen Bundesländern, aber auch auf europäischer und auf internationaler Ebene.

„Der Umgang mit extremistischen Straftätern stellt den Justizvollzug vor besondere Herausforderungen. Neben einer personellen Verstärkung des Vollzugspersonals, wie sie im Sicherheitspapier der Senatoren für Inneres und für Justiz und Verfassung beschlossen wurde, werden derzeit eine engere Kooperation des Vollzuges mit den Sicherheitsbehörden sowie Schulungen der JVA-Bediensteten zu den Themenbereichen „De-Radikalisierung“ und „Umgang mit extremistischen Gefangenen“ angestrebt.

Während bereits heute ein enger und guter Kontakt der JVA Bremen mit den Sicherheitsbehörden besteht, soll dieser noch ausgebaut und in einen verlässlichen Rahmen überführt werden. Angedacht ist eine Kooperationsvereinbarung zum Datenaustausch zwischen dem Justizvollzug einerseits und den Polizeibehörden, dem Staatsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz andererseits. Ferner sollen die rechtlichen Grundlagen zum Datenaustausch dahingehend überprüft werden, ob sie der notwendigen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Justizvollzug ge-

recht werden. Letzteres gilt neben Bremen auch für die anderen Bundesländer.

Im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der JVA Bremen ist beabsichtigt, über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel zu generieren, um Schulungen im Bereich „Erkennen und Umgang mit Radikalisierungen“ anzubieten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Handlungsleitlinien für Bedienstete der JVA Bremen zum Umgang mit extremistischen Gefangenen zu erarbeiten. Mittelfristig ist angedacht, den Umgang mit radikalisierten Gefangenen verstärkt in die Lehrpläne des Justizvollzugs aufzunehmen. In Reaktion auf den Suizid des Terrorverdächtigen Dschaber al-Bakr in der JVA Leipzig ist für das Frühjahr eine Fortbildung zur Suizidprävention mit Blick auf extremistische Gefangene geplant.

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen sollen flankiert werden durch eine verstärkte internationale Kooperation sowie eine verstärkte Kooperation unter den Bundesländern. Angestrebt wird hier insbesondere der Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene. Hier ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittelauf europäischer Ebene oder durch das Projekt „Demokratie Leben!“ generiert werden können.

Bereits Ende 2015 wurde ein Kontakt zum Beratungsnetzwerk kitab - Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. hergestellt. Hier besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Beratung für Insassen, die freiwillig eine Beratung wünschen, da bereits erste Zweifel am radikalisierten Lebensweg bestehen. Erfahrungen aus dem Justizvollzug gibt es hierzu noch nicht.

Seit 2016 besteht ferner ein Kooperationsvertrag mit dem sogenannten Violence Prevention Network (VPN). Hierüber sind Maßnahmen der De-Radikalisierung umsetzbar. Die Vertragsbeziehung ist fortzuschreiben.

Seit 2016 besteht ferner ein religiöses Angebot durch Imame für die muslimischen Insassen des Jugendvollzugs. Im Erwachsenenvollzug sind die muslimische Seelsorge und das Freitagsgebet durch die Schura e.V. sichergestellt. Auch diese Beziehungen sind fortzusetzen.

Das Sicherheitskonzept der JVA-Bremen wird gegenwärtig überarbeitet. Hierbei wird auch der Umgang mit extremistischen Gefangenen Berücksichtigung finden.“

C.3 in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesinstitut für Schule, dem Rat für Integration und den Unterzeichnern des Staatsvertrags mit den muslimischen Gemeinden eine verstärkte Diskussion über
— Religion in der pluralistischen Gesellschaft,
— die Rolle des Islam in westlichen Gesellschaften sowie gesellschaftliche und individuelle Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft zu organisieren, sowohl als öffentliche Debatte als auch im Hinblick auf konkrete Zielgruppen.

19/749,
3.

Stellungnahme SKB, SK, SJFIS

C.4 ihr bis Dezember zu berichten, in welcher Weise und in welchem Umfang Polizei und Kriminalpolizei hinsichtlich Sprachkenntnissen, kulturellen Kenntnissen und multikultureller Öffnung in der Lage sind, ihre übliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit auch in Bezug

19/749,
4.

Neben einem bestehenden Fortbildungs- bzw. Seminarangebot für Polizeibeamte zum Thema „Interkulturelles Training im Kontext der Vielfalt“ wird angehenden Polizeibeamten das verpflichtende Ausbildungsmodul „Interkulturalität und Internationalität“ in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vermittelt. Darüber hinaus bestehen weitere Fortbildungsangebote, wie z.B. „Polizeiarbeit und Migration“ etc. An die Polizei gerichtete Anfragen mit Präventionsbezug zu islamistischem Extremismus werden mit Hinweis auf das LfV und auf die professionelle Deradikalisierungsarbeit von Kitab oder dem Violence Prevention Network VPN beantwortet.

Im Bereich der Ermittelnden Aufklärung des Staatsschutzes Bremen sind zur Erlangung von fachspezifischen Erkenntnissen aus dem Bereich des radikalen Islamismus Planstellen eingerichtet, die im Anforderungsprofil explizit Fachkompetenzen in arabischer und russischer Sprache sowie eingehende Kenntnisse dieser Kulturbereiche abfordern.

Darüber hinaus sind mehrere Kollegen mit den geforderten Fachkompetenzen und entsprechendem Migrationshintergrund beschäftigt. Ihr Einsatz hat sich vielfach bewährt und ist für eine effektive Arbeit in der ermittelnden Aufklärung alternativlos.

C.5 die Integrationsarbeit in den Quartieren stärker zu fördern und zu unterstützen, insbesondere durch Förderungen, die eine längerfristige Arbeit ermöglichen, sowie unter besonderer Berücksichtigung migrantischer Frauen- und Jugendprojekte.

19/749,
5.

SJFIS:

Seit 2013 fördert der Senat zusätzlich Kleinstprojekte zur Integration Geflüchteter in den Quartieren. Im Fokus steht hierbei auch die Begegnung zwischen aufnehmender Gesellschaft und Geflüchteten bei gleichzeitiger Bindung ehrenamtlichen Engagements. Die Erfahrung zeigt, dass diese Projekte dem Ankommen und dem Miteinander in den Quartieren sehr zuträglich sind. Speziell für die Zielgruppe Frauen werden beispielsweise Nähkurse, Teestuben, Kunstprojekte, Yoga, Kochen u.ä. vorgehalten. Für Kinder und Jugendliche werden u.a. Hausaufgabenhilfen, Betreuungsangebote in und außerhalb der Ferien, sowie kunst- und bewegungsorientierte Angebote durchgeführt.

Um die Integrationsarbeit in den Quartieren zu stärken, sind seit 2016 zudem im Umfang von 8 halben Stellen in den sog. WiN-Gebieten im Rahmen des Projekts „Ankommen im Quartier“ Quartiersanlaufstellen geschaffen worden. Die Mitarbeiter/-Innen in diesen Quartiersanlaufstellen beraten und unterstützen Zuwanderer, besonders geflüchteten Menschen nach dem Auszug aus dem ÜWH bei der Orientierung im neuen Wohnumfeld und vermitteln bei Bedarf in weitere Hilfs- und Beratungsangebote spezialisierter Träger. Daneben befinden sie sich im Kontakt zu ehrenamtlich Tätigen, lokalen Selbsthilfe- und Bewohnergruppen und können auf deren Unterstützungspotential hinweisen und zurückgreifen, so dass eine Isolation neu Zugewanderter vermieden werden kann.

Selbstverständlich steht allen Migrant/innen die soziale Infrastruktur der Quartiere offen. Eine Vielzahl von WiN-Projekten bezieht sich auf diese Zielgruppe und stellt Brücken zu den institutionellen Angeboten in den Stadtteilen her.

Im Jugendbereich konnten die Integrationsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit migrantischen Jugendorganisationen und -initiativen im Zuge des Integrationskonzeptes des Senats verstärkt werden. Diese Vorhaben sind jedoch nicht auf Dauer angelegt.

C.6 sich auf Bundesebene für Schritte einzusetzen, die auf eine verringerte private Verfügbarkeit von Waffen zielen, vom Verbot lediglich unbenutzbar gemachter echter Waffen („Theaterwaffen“) über eine verstärkte Bekämpfung des Online-Waffenhandels bis zum weitgehenden Verwahrungsverbot in privaten Haushalten.

19/749,
6.

Stellungnahme SI

D. Mehr Sicherheit für Deutschland

D.1 Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) sieht den Einsatz von Fußfesseln (auf der Grundlage einer richterlichen Anordnung) zur besseren Überwachung der Aktivitäten und Bewegungen von sog. Gefährdern ebenso als wichtigen Beitrag zur verbesserten Prävention gegen terroristische Vorbereitungen an, wie die Erlaubnis zur Durchführung der Schleierfahndung in Bremen. Sie fordert den Senat auf, die Einführung diesbezüglicher Regelungen im Bundesrahmen und/oder durch entsprechende Regelungen im Bremischen Polizeigesetz zu unterstützen. Ebenso soll die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen verstärkt zum Einsatz kommen

19/914,
1.

Die elektronische Fußfessel ist nach geltender Rechtslage ein ausschließliches Instrument der Führungsaufsicht. Ihr Einsatz ist in § 68 b StGB geregelt. Die Voraussetzungen sind im Einzelnen in § 68 b Satz 2 Nrn. 1 – 4 StGB bestimmt. Im Wesentlichen sollen mit der Weisung, eine solche Fußfessel zu tragen, andere im Rahmen der Führungsaufsicht zur Rückfallvermeidung getroffene Maßnahmen ergänzt und die Bevölkerung von rückfallgefährdeten Straftätern geschützt werden. Zum Tragen einer Fußfessel können nur verurteilte Personen verpflichtet werden, die nach Haftentlassung unter Führungsaufsicht stehen. Eine Ausweitung dieses Instruments auf sog. „Gefährder“ könnte sich wegen des erheblichen Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte Betroffener im Gefahrenabwehrrecht vermutlich nur auf Personen beziehen können, die hochrangige Rechtsgüter gefährden, wie z.B. Leib, Leben oder Freiheit und bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine solche Rechtsgutverletzung zu erwarten ist. Die Polizei müsste die Tatsachen, die der Begründung eines solchen Verdachts zugrunde liegen, in einer Anordnung gegenüber der betroffenen Person offen legen. Es ist anzunehmen, dass die Maßnahme nur mit richterlicher Bestätigung zulässig sein wird.

		Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zu dem Instrument der elektronischen Fußfessel angekündigt. Der Senator für Inneres unterstützt grundsätzlich dieses Vorhaben und wird angemessene Vorschläge in den Ausschüssen des Bundesrats unterstützen.
	Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hält eine richterlich angeordnete verbesserte Möglichkeit der Inge-wahrsamnahme von Gefährdern, insbesondere mit islamistischen und terroristischen Zielen, für dringend geboten. Sie fordert den Senat auf,	19/914, 2.
D.2	im Bremischen Polizeigesetz die Möglichkeit eines mindestens bis zu 14-tägigen ‚Unterbindungsgewahrsams‘ zu schaffen, mit dem Ziel, Gefährder an der Ausführung einer mutmaßlich unmittelbar bevorstehenden Straftat hindern zu können,	19/914, 2.a)
		Gewahrsame nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 BremPolG bereits möglich, über Zulässigkeit und Dauer muss Richter unverzüglich entscheiden (§ 16)
D.3	die Initiativen zur Verlängerung der Abschiebehaft und zur Schaffung eines zusätzlichen Haftgrundes für Gefährder im Rahmen des Ausländerrechts zu unter-schützen.	19/914, 2.b)
		Das BMI hat hierzu einen Gesetzentwurf angekündigt, der kurzfristig dem Kabinett vorgelegt werden soll. Das BMI hat auf einer Sitzung auf Arbeitsebene im Januar mitgeteilt, es sei noch offen, wie der Begriff des Gefährders in der Neure-gelung konkret gefasst werden wird.
D.4	Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht die Bedeu-tung der föderalen Struktur in der Sicherheitsarchitek-tur. Bremen ist damit gleichzeitig Objekt und Subjekt in der aktuellen Diskussion und muss sich hierbei ak-tiv und konstruktiv einbringen. Föderale und auch ge-wachsene rechtliche Bedingungen dürfen keine Schwäche sein oder als eine solche wahrgenommen werden und bedürfen auch angesichts aktueller Er-eynisse der Überprüfung und ggf. der Neujustierung mit dem Ziel, den Schutz der Bürger möglichst wir-kungsvoll zu gestalten. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich deshalb dafür aus, die Kompetenzen des Bundes bei der Abschiebung, beim Verfassungsschutz sowie bei den polizeilichen Staatsschutzaufga-ben zu stärken. Dieses schließt auch organisatorische Zusammenlegungen unter der Verantwortung des Bundes mit ein.	19/914, 3.
		Eine Mehrheit für grundlegende Änderungen bei der Zu-ständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist in Bundesrat und Bundestag nicht absehbar. Bei der Frage der Aufenthaltsbeendigung von Ausreise-pflichtigen haben die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder mit der Kanzlerin vereinbart ver-schiedene Maßnahmen zu ergreifen, die diese Verfahren beschleunigen soll. Dazu gehört auch, dass der Bund mehr Verantwortung im Bereich Abschiebungen übernehmen soll, da ausschließlich der Bund im Außenverhältnis zu den Her-kunftsändern agieren kann.

<p>D.5 Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat schließlich auf, umfassendere und weitere Konsequenzen aus den Erfahrungen des letzten Jahres mit den terroristischen Aktivitäten und Anschlägen zu ziehen und entsprechende Initiativen auf allen Ebenen zu unterstützen. Hierzu gehört zum Beispiel eine Ausweitung und verschärfte Durchsetzung der Residenzpflicht von Gefährdern ohne deutsche Staatsbürgerschaft in einer engeren Kooperation der Bundesländer, sowie eine Verbesserung der Identitätsfeststellung auf der Grundlage umfassender biometrischer Daten, ggf. auch rückwirkend.</p>	<p>19/914, 4.</p>	<p>Bereits nach derzeitiger Rechtslage werden von allen beim BAMF registrierten Ausländern Fingerabdrücke (= biometrische Daten) bei der erkennungsdienstlichen Behandlung abgenommen. Gleichzeitig erfolgt auch eine Abnahme von Fingerabdrücken im strafprozessualen Verfahren. Die Daten werden in Inpol gespeichert und stehen bundesweit für eine eindeutige Identifizierung zur Verfügung. Ein Bedarf für die Abnahme weiterer biometrischer Daten (Iris, Blutgefäßmuster) wird derzeit seitens der Polizei nicht gesehen.</p>
<p>D.6 Darüber hinaus verweist die Bremische Bürgerschaft (Landtag) auf die diesbezüglichen Aussagen der an die Deputation für Inneres überwiesenen Drucksache 19/296 („Pakt für die Innere Sicherheit“), und hält nach wie vor einen umfassenden Sicherheitspakt für Deutschland für erforderlich, der neben der Verbesserung der rechtlichen Bedingungen und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auch deren verbesserte und verbindlich vereinbarte Ausstattung auf allen Ebenen der Sicherheitszusammenarbeit zum Ziel hat.</p>	<p>19/914</p>	<p>Siehe Sachstand zu Drs. 19/296 unter A.1 – A.8</p>

Soweit vorgesehen oder erforderlich ist die Abstimmung in einzelnen Punkten mit anderen Ressorts erfolgt.